

Anlage zum Bescheid vom 12.10.2005
Az.: 092.024/30

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für
Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Oelsnitz
(Vogtl.) (Verwaltungskostensatzung)
vom 12.10.2005**

Auf der Grundlage des § 116 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl.S.55, ber. S. 159), letzte Änderung 11.Mai 2005 (SächsGVBl.S. 155) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2003 (SächsGVBl. S. 698) erlässt das Landratsamt Vogtlandkreis im Wege der Ersatzvornahme anstelle der Stadt Oelsnitz folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Oelsnitz (Vogtl.) (Verwaltungskostensatzung) vom 03.01.2001, veröffentlicht am 26.01.2001 im Amtsblatt „Oelsnitzer Stadtanzeiger“, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Satzung vom 08.11.2001, veröffentlicht am 14.12.2001 im Amtsblatt „Oelsnitzer Stadtanzeiger“ der Stadt Oelsnitz :

**§ 1
Änderungsbestimmung**

- 1.) Im § 3 Abs. 2 wird „2,50 Euro“ durch „5,00 Euro“ ersetzt.
- 2.) Im § 3 Abs. 3 wird „2,50 Euro“ durch „5,00 Euro“ ersetzt.
- 3.) Das Kostenverzeichnis, welches gem. § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung Anlage der Satzung ist, wird in folgenden Punkten geändert:
 - a) In der Kopfzeile wird „Pauschbetrag in DM“ durch „Pauschbetrag in Euro“ ersetzt.
 - b) In den lfd. Nr. 1.1.; 1.2.; 2.2.; 3.2.; 3.4.; 4.2.; 4.2.; 5.; 7.1.a); sowie 8.1. wird „2,50“ durch „5,00“ ersetzt
 - c) In der lfd. Nr. 1.3. wird „3,00“ durch „5,00“ ersetzt.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den 12.10.2005



Dr. Lenk
Landrat

